



Hans-Ulrich Klose
14. Juni 1937. SPD Politiker.
Geboren in Breslau.
Gymnasialbesuch in Bielefeld und in
den USA. Jurastudium in Freiburg
und Hamburg. 1964 Eintritt in die SPD.
1965 Jugendstaatsanwalt und
Regierungsdirektor. 1970 Wahl in
die Hamburger Bürgerschaft.
Hier 1972 SPD-Fraktionsvorsitzender
und 1973 Innensenator. 1974–1981
Erster Bürgermeister der Freien
und Hansestadt Hamburg. Seit 1983
Mitglied des Deutschen Bundestages.
1991–1994 Fraktionsvorsitzender,
1994–1998 Vizepräsident des
Parlaments.

Hans-Ulrich Klose

Bürgermeister a. D., Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages

„Außenpolitik im Spannungsfeld von Interesse und Moral“

Das Thema für diesen Vortrag habe ich selbst ausgewählt. Deshalb kann ich mich nicht beklagen. Sie aber sollte ich warnen: Es war mir nicht möglich, das Thema erschöpfend zu behandeln. Deshalb habe ich mich für das Risiko eines Essays entschieden. Zuspitzungen sind diesem Genre eigen.

Dass Politik einer moralischen/ethischen Begründung bedarf, ist in Demokratien unbestritten. Das spricht zuallererst für die Demokratien, die – anders als autoritäre oder Willkür-Regime – den verfassungsmäßig normierten Begründungs- und Rechtfertigungszwang für politisches Tun kennen und praktizieren. Umstritten ist allerdings, wie weit es die Moral mit der Politik und die Politik mit der Moral treiben darf.

Umstritten ist das vor allem für die Außenpolitik, deren Anspruch sich in dem halben Jahrhundert nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges tiefgreifend verändert hat. Zwar geht es noch immer und in erster Linie um Interessen – Basisinteressen, die alle Staaten verfolgen, und spezifisch definierte politische Interessen. Aber es geht zunehmend auch um die Beachtung der universellen Menschenrechte, um die globale Durchsetzung von demokratischen Regierungsformen, um good government, um Rechtsstaatlichkeit, um soziale Gerechtigkeit, um die Gleichstellung von Völkern und Geschlechtern. Zurückzuführen ist das auf Diskussionen und Entscheidungen im Rahmen der UNO; aber auch auf eine Entwicklung, die gemeinhin mit dem Schlagwort von der „Vergesellschaftung“ der Außenpolitik beschrieben wird: Es tummeln sich auf dem Feld der Außenpolitik nicht mehr nur staatliche Akteure (Politiker und Diplomaten), sondern zunehmend mehr auch gesellschaftliche Gruppen: NGOs, Lobbys, Verbände, wissenschaftliche Communities, Kirchen, Gewerkschaften usw. Und vor allem die Medien wirken in immer stärkerem Maße auf Außenpolitik ein und zwingen Politiker zu Entscheidungen, die sie ohne moralischen Druck so nicht getroffen hätten.

Das gilt vor allem für deutsche Außenpolitik, die sich in den Jahrzehnten nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges einerseits durch eine bemerkenswerte Kontinuität, auch durch ein hohes Maß an Konsens zwischen den Parteien, auszeichnete, die aber nach der Wiedervereinigung in einem wichtigen Punkt eine geradezu dramatische Wendung vollzogen hat. Wie dramatisch diese Wendung war/ist, wird jedem schlagartig deutlich, wenn er sich an die Reaktionen deutscher Außenpolitik auf den 2. Golfkrieg erinnert: an den Überfall des Irak auf Kuwait. Damals war die deutsche Politik handlungsunfähig: aus – wie es damals hieß – verfassungsmäßigen Gründen, die aber, wie sich später herausstellte, nicht trugen. Entscheidend war, dass weite Teile der deutschen Öffentlichkeit eine militärische Mitwirkung in der Anti-Irak-Allianz ablehnten: aus moralischen Gründen, die in zwei unterschiedlichen Varianten vorgetragen wurden. Die erste, Bezug nehmend auf deutsche Geschichte, lautete: Nie wieder dürfe Krieg von deutschem Boden ausgehen; die zweite, kritisch-entlarvend: Es gehe gar nicht um die gemeinsame Bekämpfung eines Aggressors, also um die Wiederherstellung von Recht, sondern um Öl. Das Schema ist klar und inzwischen eingeübt: Die moralischen Motive der Allianz wurden in Zweifel gezogen und zugleich mit überlegener deutscher Moral (nie wieder Krieg) deutsche Passivität begründet. Aus Gründen der Ehrlichkeit sollte an dieser Stelle in einer Fußnote angemerkt werden, dass die moralischen Bedenken besonders stark von Sozialdemokraten und Grünen und deren Sympathisanten vorgetragen wurden, dass aber auch die Regierungsparteien eine eher kläglich-zögerliche Rolle gespielt haben.

Wenn man sich an diese Episode deutscher Politik erinnert (und ich erinnere mich sehr gut), dann will es umso erstaunlicher erscheinen, dass wenige Jahre später unter einer rot-grünen Bundesregierung von einem mehrheitlich rot-grün dominierten Parlament die deutsche Beteiligung an einem Krieg,

dem Kosovo-Krieg, beschlossen wurde, wiederum mit moralischer Begründung vor historischem Hintergrund: Nie wieder dürfe man zusehen, wenn Menschen massenweise vertrieben, gequält, gefoltert und getötet würden. Der deutsche Verteidigungsminister und – kurzfristig – auch der deutsche Außenminister haben so argumentiert und auch das Wort „Auschwitz“ in die Debatte eingeführt – eine Entgleisung, die die Opposition (Schäuble) zu Recht kritisierte. Beide, Fischer und Scharping, verschwiegen im Übrigen, dass der eigentliche Beweggrund für die deutsche Teilnahme an dem völkerrechtlich durchaus umstrittenen Kosovo-Konflikt ein taktisch-strategischer war. Es ging um Bündnistreue. Deutschland musste kurz vor bzw. kurz nach der Bundestagswahl und dem Regierungswechsel in Bonn Bündnistreue beweisen. Das gerade neu gewählte Parlament und die noch nicht im Amt befindliche neue Bundesregierung konnten gar nicht anders entscheiden; sie hatten in Wahrheit keine Alternative, sie mussten zustimmen.

Falsch wurde die Entscheidung deshalb nicht, auch nicht weniger moralisch; denn es gab ja (anders als die derzeit laufende Desinformationskampagne uns glauben machen will) tatsächlich Massenvertreibungen und Massaker im Kosovo, wie zuvor auch in Bosnien. Entscheidend war aber das überragende Interesse der neuen Bundesregierung, sich nicht gleich zu Beginn ihrer Arbeit im außenpolitischen Abseits wiederzufinden. Dazu kam das gemeinsame europäische und amerikanische Interesse, eine weitere Destabilisierung auf dem Balkan, wenn möglich, zu verhindern und eine neue Flüchtlingswelle aus dem ehemaligen Jugoslawien rechtzeitig aufzuhalten. Aber darüber wurde nicht, jedenfalls nicht allzu laut gesprochen. Im Vordergrund der Diskussion standen die humanitären Argumente, die durch Fotos und Fernsehbilder plausibel gemacht wurden.

Dass diese humanitären Gründe heute von Teilen ebenjenes Mediums Fernsehen in Frage gestellt werden, mit anderen – oder sollte man sagen: anders montierten, anders kommentierten – Bildern, macht eine spezifische Problematik moralisch begründeter Außenpolitik deutlich: In der heutigen totalen Medienwelt entscheiden zu einem guten Teil Fernsehbilder darüber, ob eine militärische Intervention stattfindet oder nicht; und auch darüber, ob eine solche Intervention „humanitär“, also moralisch gerechtfertigt ist oder nicht – man spricht zutreffend von dem sog. „CNN-Effekt“. Wenn die Fernsehbilder eindringlich genug sind, so dass die jeweiligen demokratischen Öffentlichkeiten zu dem Schluss kommen, dass etwas geschehen muss, dann geschieht etwas. Wenn nicht, wie z. B. bei weit entfernten Konflikten in Afrika, in Burundi, Ruanda oder im Sudan, wo es weit mehr Tote gegeben hat als im ehemaligen Jugoslawien, dann nicht. Und wenn die Bilder sich verändern, wenn andere Bilder gesendet werden, kann aus einer humanitären Intervention schnell ein Akt der geplanten Aggression werden – die „Dokumentation“ des WDR über den Kosovo-Konflikt zeigt, wie das geht.

Noch einmal: Das alles spricht nicht gegen Moral in der Außenpolitik und gegen humanitäre Einsätze. Es zeigt aber, dass die vorgetragenen moralischen Begründungen in jedem Fall kritisch hinterfragt werden müssen – sie sind manipulierbar; und es zeigt sich, dass die vorgetragenen moralischen Gründe nicht immer die einzigen oder dominanten gewesen sein müssen. Nationale, materielle, situationsbedingte oder Basisinteressen können hinzutreten und den Ausschlag geben für eine spezifische außenpolitische Entscheidung, hier: eine militärische Intervention. Die wird dadurch nicht weniger legitim; im Gegenteil: sie wird jedenfalls rationaler, was nach meinem Verständnis ein großer Vorzug ist. Je höher die Rationalität einer außenpolitischen Entscheidung, umso höher die Berechenbarkeit. Und die ist – wie Helmut Schmidt immer wieder betont hat – eine außenpolitische Tugend. Interessen zu definieren, zu vertreten, zu verstehen, zu respektieren, auszugleichen ist nicht unmoralisch, sondern legitim und normal.

Es kann aber – und das ist die andere Seite der Medaille – durchaus unmoralisch sein, sich ausschließlich an Interessen zu orientieren und moralische Aspekte gänzlich auszublenden, wie das in der Geschichte immer wieder geschehen ist und auch heute geschieht. Wie ich schon sagte: In Afrika hat die Weltgemeinschaft, haben Amerikaner und Europäer bei verschiedenen Kon-

flikten, deren genuzidales Ausmaß bekannt war, immer nur zugesehen. Das allgemeine und auch politische Interesse an diesen Konflikten war gering. Eingreifen wollte ernstlich niemand. Somalia war Ausnahme und ungutes Beispiel zugleich, weil dieser Einsatz nicht nur schlecht geplant, sondern in seinen Zielen unklar, sogar widersprüchlich und ganz und gar inkonsequent durchgeführt wurde.

Zur Entschuldigung für solches Desinteresse konnte und kann eigentlich nur vorgetragen werden, dass es die demokratische Weltgemeinschaft einfach überfordert, mit Gradliniger Entschlossenheit immer und überall einzugreifen, wenn Menschenrechte in massiver Weise verletzt werden. Es macht keinen Sinn, diese Tatsache zu leugnen; denn es ist offensichtlich eine Überforderung, weil nicht nur die Geographie und die Bedingungen vor Ort, sondern auch die Stärkeverhältnisse der Konfliktbeteiligten in vielen Fällen eine Konfliktlösung mit militärischen Mitteln unmöglich machen. Die Umstände müssen günstig sein, sonst geht es nicht. Hand aufs Herz: Wer würde ernsthaft zu einer Intervention der NATO im Tschetschenien-Konflikt oder in Tibet, im Kaschmir-Konflikt oder in Afghanistan raten? Die NATO könnte dort nicht eingreifen; sie will es auch nicht, weil solche Interventionen – wie jeder leicht einsehen wird – den jeweiligen Konflikt nicht lösen, sondern in unkontrollierbarer Weise eskalieren würden. Im Tschetschenien-Konflikt würde sich die Intervention gegen die Nuklearmacht Russland, im Fall Tibet gegen die Nuklearmacht China richten. Im Kaschmir-Konflikt haben wir es gleich mit zwei Nuklearstaaten (Pakistan und Indien) zu tun. Und die Situation in Afghanistan ist längst außer Kontrolle, wie die UdSSR schmerzhaft erfahren musste und wie wir immer neu erfahren.

Eine konsequente rigide Menschenrechtspolitik, die keine Mittel und Opfer scheut, ist nicht durchzuhalten. Auch wenn eine Intervention moralisch geboten wäre, wird realistisch gesehen niemand ernsthaft dazu raten.

Bleibe die Möglichkeit, anderweitig „Druck auszuüben“, wirtschaftlichen Druck, durch Blockaden, Sanktionen, um die Menschenrechtsverletzer zur Achtung der Menschenrechte zu zwingen. Tatsächlich wird über solche Maßnahmen immer wieder diskutiert, werden solche Maßnahmen von Menschenrechtsgruppen, aber auch von Regierungen eingefordert, im Einzelfall sogar beschlossen. Mit Erfolg?

Es gibt einen Fall, bei dem diese Frage vielleicht bejaht werden kann: den Fall Südafrika, wo internationale Sanktionsmaßnahmen die Abschaffung der Apartheidpolitik nicht verzögert, sondern wohl doch eher beschleunigt haben. Wie sieht es dagegen aus mit den einseitigen Sanktionsmaßnahmen der USA gegenüber Kuba oder Iran? Haben die Sanktionen eine Verbesserung der Menschenrechtslage in diesen beiden Ländern bewirkt? Nein. Sind die menschenrechtsverletzenden Regime beseitigt worden? Nein. Haben die von der UNO beschlossenen Sanktionen die politische Lage im Irak oder in Afghanistan zum Besseren verändert? Nein. Haben nicht die Sanktionen gegen den Irak eher dazu geführt, die Position von Saddam Hussein zu festigen, während gleichzeitig die Lebensbedingungen für die irakische Bevölkerung immer schlechter wurden? Es fällt schwer, zu glauben, dass Sanktionen gegen Rußland oder China irgendeinen Einfluss hätten auf das politische Verhalten der dort Regierenden. Es darf vermutet werden, dass solche Maßnahmen eher zu einer Verhärtung, also Verschlechterung, der Lage führen würden. Das gilt im Falle Russland; es gilt in noch stärkerem Maße für China, das ein Jahrhundert lang von den Industrienächten besetzt, unterdrückt, ausgebeutet worden ist und deshalb auf Interventionen und Druck besonders allergisch = nationalistisch reagiert.

Soll man also, um moralisch sauber zu bleiben, mit solchen Maßnahmen drohen, wohlwissend, dass sie keinen Erfolg haben werden, sondern – ganz im Gegenteil – die Lage eher verschärfen würden? Es gibt Politiker, NGO-Experten, Dissidenten und Menschenrechtsvertreter, die ebendies fordern und die, moralisch überzeugt, dahin drängen und geradezu aggressiv reagieren, wenn auf die Sinnlosigkeit solcher Maßnahmen hingewiesen wird. Es baut sich in allen Demokratien und quer durch die Gesellschaft eine Front auf zwischen Moralisten und Realisten. Die einen beschuldigen die anderen,

moralische Grundsätze auf dem Altar der Ökonomie zu opfern, während diese den Ersteren vorwerfen, es gehe ihnen gar nicht um außenpolitische Wirkung, um die Rechte von Menschen, sondern um innenpolitisch motivierte selbstgerechte Deklamation.

In der Bundesrepublik Deutschland im Bundestag wird diese politisch unerfreuliche Frontbildung nach meiner ganz persönlichen Meinung begünstigt durch die Verselbstständigung des Menschenrechtsausschusses, der früher ein Unterausschuss des Auswärtigen Ausschusses als Hauptausschuss war, was praktisch dazu führte, dass der Hauptausschuss sich mit den Argumenten beider Richtungen befassen mußte. Das tut der Auswärtige Ausschuss auch heute noch, weil alle Beteiligten sich dankenswerterweise um Kooperation bemühen. Dennoch taucht gelegentlich der Verdacht auf – weniger im Bundestag als vielmehr in der Öffentlichkeit –, dass im Auswärtigen Ausschuss die Realisten den Ton angeben, im Menschenrechtsausschuß dagegen die „guten Menschen“. Der Durchschlagskraft einer kohärenten Außenpolitik wäre das jedenfalls abträglich und sollte deshalb – finde ich – für die Zukunft noch einmal überdacht werden.

Es wäre auch ungerecht, weil die Realisten für ihren „approach“, d. h. für ihre Art des Vorgehens, auf Erfahrung und Erfolge verweisen können. So war es z. B. im Deutschen Bundestag während der Zeit des Kalten Krieges einhellige Praxis von Regierung und Opposition, Menschenrechtsfragen mit kommunistischen Staaten nicht demonstrativ, sondern diplomatisch zu bearbeiten. Die andere Seite sollte nicht vorgeführt, sondern in internen Gesprächen überzeugt oder überredet werden. Diese Methode hatte viele Erfolge in Einzelfällen und dazu einen überragenden Erfolg, weil durch die Vereinbarung von Helsinki anerkannt wurde, dass die Ansprache von Menschenrechtsfragen und -fällen nicht mehr als Einmischung in innere Angelegenheiten zu bewerten war, sondern als Teil des „Kritischen Dialogs“, und dass die Menschen im Osten sich ebendarauf berufen konnten. Die positive Wirkung dieser Vereinbarung wird heute nicht mehr ernstlich bestritten (sie hat zum Zerfall des sowjetischen Imperiums beigetragen). Umso erstaunlicher ist es, dass diese damals wirksame Methode heute moralisch angegriffen und heruntergeredet wird.

Nehmen wir China als konkretes Beispiel: Es macht – finde ich – guten Sinn, mit China Handel zu treiben, das Land in die internationalen Handels- und Finanzorganisationen einzubeziehen; nicht nur, weil es profitabel ist – das auch –, sondern weil auf diese Weise China zur Anerkennung von rechtlichen Regeln und Strukturen angehalten wird. Wer China kennt und die Situation heute mit der vor 20 oder 30 Jahren vergleicht, kann gar nicht leugnen, dass es seither Fortschritte gegeben hat; nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht, sondern auch für das tagtägliche Leben der Menschen. Die Menschenrechtssituation in China ist noch immer unbefriedigend und problematisch, aber sie ist besser geworden.

Zugegeben: Es wäre zu wenig, allein auf das Wundermittel ökonomischer Kooperation zu setzen. Der „Kritische Dialog“ muß geführt werden, und dazu gehören Menschenrechtsfragen, die nicht ausgeklammert werden dürfen, die aber in einer Weise angesprochen werden müssen, die in China verstanden, akzeptiert, sogar gewünscht wird. China will vorankommen in der seit Jahren verfolgten Strategie der Verrechtlichung. Ein Rechtsstaatdialog, wie ihn die Bundesregierung angeboten hat, wie er von chinesischer Seite akzeptiert worden ist, kann dabei sehr viel mehr bewirken als noch so gut gemeinte Entschließungen von nationalen oder internationalen Organisationen, staatlichen und privaten.

Europäer und Amerikaner sind in dieser Bewertung nicht immer einig, jedenfalls wenn es um China geht. Sie waren relativ nahe beieinander in der Clinton-Zeit. Aber auch damals war die Lage kompliziert, weil Außenpolitik in Amerika in sehr starkem Maße vom Kongress beeinflusst wird. Und dort überwiegt bisweilen eine reine Wahlkreislogik. Es wäre aber für eine erfolgreiche China-Politik höchst wünschenswert, wenn Amerikaner und Europäer am gleichen Strang ziehen und sich auf eine abgestimmte und verträgliche Linie verständigen würden. Das müßte – entgegen einem gängigen Vorurteil

– auch mit der neuen Bush-Administration möglich sein, die einerseits den Vorrang amerikanischer Interessen betont und sich das Recht auf eigenständige Aktion vorbehält, die andererseits aber weiss, dass sie Verbündete braucht und sie ebendeshalb in die politischen Überlegungen einbeziehen muss, was tatsächlich auch geschieht. Für die Zukunft der Menschenrechte hängt sehr viel von der Bereitschaft von Europäern und Amerikanern ab, das Bündnis als Basis militärischer und politischer Kooperation zu nutzen und den heutigen Realitäten anzupassen. Hinzufügen möchte ich, dass es auch in Amerika eine öffentliche Meinung gibt, die nicht monolithisch auf die Politik der jeweiligen Regierung festgelegt, sondern offen ist für Argumente, auch für europäische Argumente, wenn sie in angemessener Form und erträglichem Englisch vorgetragen werden.

Zusammenfassend bis zu diesem Punkt möchte ich Folgendes betonen: Die Außenpolitik in demokratischen Gesellschaften muss öffentlich begründet und gerechtfertigt werden. Moralische/menschenrechtliche Begründungen haben dabei einen besonderen Stellenwert. Menschenrechtspolitik kann aber nicht mit voller Konsequenz durchgehalten werden. Dagegen sprechen äußere Faktoren wie z. B. die Geographie, die realistische Einschätzung von eigenen Mitteln und Risiken. Dagegen sprechen auch innenpolitische Faktoren, vor allem die nur begrenzte Belastbarkeit des Souveräns, des Volkes und der öffentlichen Meinung. Es müssen daher neben moralischen immer auch andere Gesichtspunkte geprüft und bewertet werden, was der Politik von den Vertretern einer konsequenten Menschenrechtspolitik immer den Vorwurf moralischer Beliebigkeit und des Opportunismus einbringen wird. Damit muss die Politik in der Demokratie leben, auch wenn es schwer fällt – dazu später zwei Geschichten.

Moral und Interesse sind – verzeihen Sie die Binsenwahrheit – keine Gegensätze. Die europäischen Interessen an einer Stabilisierung des Balkan – Sicherheitsinteressen und die Vermeidung neuer Flüchtlingsströme – sind moralisch legitim. Sogar wirtschaftliche Interessen haben einen moralischen Kontext, wenn wirtschaftliche Kooperation positive Folgen für die Bevölkerung der beteiligten Länder hat, wie am Beispiel China gelernt werden kann. Die gelegentliche Überbetonung von Menschenrechten, die es gibt und die immer wieder auch aggressiv vorgetragen wird, trägt dagegen, jedenfalls nach meiner Einschätzung, zur konkreten Verbesserung der Menschenrechtssituation wenig bei, schadet eher.

Darauf hat der Kieler Philosoph Wolfgang Kersting in einem Artikel in der FAZ (21. 12. 99) zutreffend hingewiesen. Ich zitiere: „*Der größte Feind des Menschenrechts ist es selbst. Damit spiele ich auf die bekannte sensationsökonomische Gesetzmäßigkeit an, daß rhetorische Übersättigung Ablehnung und Widerwillen erzeugt.*“ Ich kann das nur bestätigen, und zwar aus innen- und außenpolitischer Erfahrung.

Zwei Geschichten fallen mir dazu ein. Die erste: Eine Diskussion mit Vertretern von NGOs in einem lateinamerikanischen Land. Es wurde über „richtige“ Entwicklungshilfe und natürlich über Menschenrechte gesprochen. Die Stimmung war gesättigt von Betroffenheit und Moral, und wir Parlamentarier hatten allmählich das Gefühl, ganz schlechte Menschen zu sein. Dann, nach der Diskussion, brach es aus einer Kollegin, die ich als überaus kenntnisreich und engagiert kenne und schätze, mit Wut hervor: Sie habe es satt, sich von selbsternannten Moralpädagogen ohne Legitimation und Kontrolle vorschreiben zu lassen, wie deutsche Parlamentarier Außen-, Entwicklungs- und Menschenrechtspolitik betreiben sollten. Wir waren eine kleine Gruppe, vier Parlamentarier aus vier verschiedenen Fraktionen. Widersprochen hat der Kollegin niemand – warum auch. Wir alle waren – soll ich sagen – befreit, weil sie ausgesprochen hatte, was wir alle fühlten.

Bitte missverstehen Sie mich nicht. Es geht mir nicht um eine pauschale Kritik an NGOs, die sich um Menschenrechte kümmern. Wir brauchen solche Gruppen und Initiativen. Die meisten leisten überwiegend gute, nützliche Arbeit. Meine Geschichte wendet sich gegen den Absolutheitsanspruch in Sachen Moral, dem man jedenfalls widersprechen muss, und gegen die bisweilen anzutreffende Rigidität, ja Aggressivität, mit der dieser Anspruch

gegenüber demokratisch legitimer Politik vorgetragen wird.

Die andere Geschichte ereignete sich in der Türkei. Keine Reise eines deutschen Parlamentariers dorthin, ohne das Thema Menschenrechte zu berühren. Ich hielt einen Vortrag an der Bosphorus-Universität in Istanbul vor lauter intelligenten Studenten und Professoren. Einer dieser Professoren, ein ausgewiesener Liberaler, sagte in der anschließenden Diskussion: Er habe meine Ausführungen in Sachen Menschenrechte mit Interesse und vom Kopf her mit Zustimmung angehört. Vom Bauch her müsse er mir aber sagen, dass er genug davon habe, ständig von außen, von anderen über Dinge belehrt zu werden, die er selbst wisse, vor allem, wenn es sich bei diesen anderen um Deutsche handele. Später in privater Diskussion sagte er noch etwas, was sich mir tief eingeprägt hat: Er habe den Eindruck, dass sich deutsche Parlamentarier mehr für Menschenrechte und weniger für Menschen interessierten.

Meine Reaktion auf dieses Erlebnis schwankte damals zwischen Verärgerung und Erschrockenheit. Verärgert, weil ich mich mit meinem Anliegen missverstanden und zu Unrecht kritisiert fühlte. Erschrocken, weil ich ganz offenbar mit meinen Worten das Gegenteil von dem erreicht hatte, was ich erreichen wollte, und die Möglichkeit, dass dies geschehen könnte, nicht bedacht hatte.

Warum ich Ihnen diese Geschichten erzähle? Aus zwei Gründen: Zum einen, weil ich – wie schon erwähnt – die rhetorische Kritik des Philosophen Kersting praktisch unterstreichen wollte; zum anderen aber, weil es mir richtig zu sein scheint, dass es eine spezifisch deutsche Art gibt, mit Moral und Menschenrechten umzugehen. Und die hat zu tun mit unserer Geschichte und der Art und Weise, wie wir auf diese Geschichte reagieren. Wir Deutschen, schreibt der Münchner Philosoph Gottfried-Karl Kindermann, sind „Weltmeister historischer Selbstkritik“ geworden (Internationale Politik 9/97). Das ist so, und es ist alles in allem gut so. Aber wir Deutschen neigen auch dazu, Oberlehrer in Sachen Moral zu werden. Dahinter verbirgt sich die tiefe Sehnsucht, es könnte gelingen, uns durch Worte von der Seite der Bösen auf die der Guten, aus der Rolle der Täter/Menschenrechtsverletzer in die der Opfer hinüber- und hineinzudefinieren. Beides ist verständlich. Für eine rationale Außenpolitik, die berechenbar ist und bleibt, ist es aber eher abträglich. Wir wissen alle sehr gut, unsere Partner wissen es auch und werden uns immer wieder daran erinnern, dass wir eine besondere Geschichte haben, die uns Pflichten auferlegt, vor allem gegenüber Israel. Eine Außenpolitik aber, die moralischen Prinzipien absoluten Vorrang gibt, glaubt uns niemand; im Gegenteil: Sie schafft Misstrauen und Unsicherheit, weil sie überheblich wirkt, schwer auszurechnen ist und einen besonderen Anspruch erhebt. Genau das, der Anschein, eine moralische Sonderrolle beanspruchen zu wollen, macht uns in den Augen unserer Partner bisweilen selbst zu einem Problem.

Wie lautet also das Fazit? Wie in der Einleitung angedeutet: Politik, wenn sie glaubwürdig sein will, kann auf eine moralische Begründung nicht verzichten. Die Politik freilich sollte es mit der Moral nicht zu weit treiben, weil dies weder der Moral noch gar der Politik bekommt. Die politische Frage jedenfalls, was gut ist für die Menschen, kann nicht prinzipiell, sie muss immer konkret beantwortet werden. ■